

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand hauptsächlich vor dem Hintergrund meiner zehnjährigen Tätigkeit im Jugendvollzug in Mecklenburg-Vorpommern. Die Ergebnisse und weiteren Fragestellungen dieser Arbeit lassen keine quantifizierbaren Verallgemeinerungen zu, da der Kontext sehr spezifisch ist: Das *neue* Bundesland mit sehr geringem Ausländeranteil im Jugendvollzug und der soziale (elterliche) Hintergrund der Jugendlichen, der von der Wiedervereinigung Deutschlands geprägt ist, bieten keine Faktoren, die eins zu eins auf Problematiken anderer Anstalten übertragbar wären. Allerdings gehe ich davon aus, dass jede individuelle psychische Problematik Fragestellungen aufwirft und Therapieprozesse in Gang setzt, deren klinisch-therapeutische Relevanz verallgemeinerbar ist. Von diesem Standpunkt aus soll der psychoanalytische Grundsatz, dass jeder Einzelfall die Theorie vor neue Herausforderungen stellt, als Leitfaden dienen.

Obwohl ich hauptsächlich mit Jugendlichen arbeite, die aufgrund schwerer Gewalt- und Sexualdelikte verurteilt sind, musste ich in den Falldarstellungen meist auf Beispiele zurückgreifen, deren Straftaten weniger schwerwiegend waren, d.h. die kein öffentliches Interesse erregten. Außerdem verzichtete ich meist auf umfangreiche Darstellungen des Tatzusammenhangs. Zumindest im Bundesland selbst wäre die Gefahr der Identifizierung des Täters allein aus der Darstellung des Delikts zu groß. So führe ich lediglich Fragmente und Vignetten aus Therapiesitzungen auf, um konkrete Problemstellungen zu illustrieren. Diese Vorsicht gilt vor allem für Schilderungen aus der Arbeit mit Sexualstraftätern - hier tauchen nur einige wenige Bruchstücke aus Sitzungen auf - und dies lediglich ohne Beschreibung der Tat.

Meine Fragestellung findet vor dem Hintergrund der zunehmenden Verdrängung der Psychoanalyse und der analytischen Psychotherapie aus den Institutionen statt. Wie kann die psychoanalytische Theorie und Praxis Antwort auf die Herausforderungen des Strafvollzugs geben? Um dazu Stellung zu nehmen, erscheint es mir wichtig, die Frage nach Gesetz, Norm und Gesellschaft so zu stellen, dass *Normalität* nicht als Fixpunkt eines imaginären Therapieziels fungiert, sondern als Bedingungsgefüge, das in einer bestimmten Gesellschaft zu einem jeweiligen Zeitpunkt gültig ist. Die zentrale Frage, wie Gesetz überhaupt möglich ist, und wie der Einzelne sich ihm gegenüber positionieren kann, spielt in der Behandlung von Straftätern eine tragende Rolle. Auf diese Weise möchte ich auch versuchen, den unscharfen und (im institutionellen Kontext) umgangssprachlichen Begriff - der häufig als selbstverständlich geforderten - (*Straf-*) *Tataufarbeitung* zu definieren. Meiner Auffassung

nach stellt sich gerade die Psychoanalyse der Problematik des Konflikts von Individuum und Gesellschaft, indem sie versucht, den Ursprüngen des Gesetzes nachzugehen und allen Menschengesellschaften gemeinsame Konstanten herauszuarbeiten. Dadurch wird eine Ethik möglich, die sich nicht jeder (natur)wissenschaftlichen Aktualität oder politischen Forderung anpasst. Besonders vor dem Hintergrund meiner therapeutischen Tätigkeit in einem so genannten *neuen Bundesland* erscheint mir dies von eminenter Bedeutung. Die Forderung Kants in der Grundlegung der Metaphysik der Sitten „[...] Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest“<sup>1</sup>, kann dabei durchaus als ein Therapieziel einer so genannten Tataufarbeitung angesehen werden. Ferner möchte ich mit dieser Arbeit auch zu zeigen versuchen, dass psychoanalytische Theorie und Forschung nicht von der Praxis getrennt werden können. Das Freudsche „Junktum zwischen Heilen und Forschen“<sup>2</sup>, das in jeder analytisch psychotherapeutischen Behandlung zum Tragen kommt, hat auch in den Institutionen nichts an Bedeutung verloren. Es kann hier daher nicht darum gehen, eine abschließende, jederzeit anwendbare Methode zu erarbeiten bzw. darzulegen, sondern Ergebnisse und Fragestellungen aufzuzeigen, die - analog zur gelungenen Deutung in der Analyse - weiteres Material liefern.

Danken möchte ich zuallererst meiner Gutachterin Prof. Dr. Angela Moré für die arbeitsbegleitenden Anregungen, Diskussionen und das geduldige Lesen und Redigieren. Sehr herzlich danke ich auch Prof. Dr. Alfred Krovoza für das Zweitgutachten und die konstruktiven Vorschläge. Für kritische Durchsicht des Manuskripts, Anmerkungen und Diskussionen danke ich Dr. Claus von Bormann. Weiterhin danke ich dem ehemaligen Anstaltsleiter Volker Bieschke, unter dessen Amtszeit psychoanalytische Therapie ein fester Bestandteil des Jugendstrafvollzugs wurde. Zutiefst verbunden fühle ich mich auch Jana Wörpel: In gemeinsam durchgeführten Gruppentherapien und durchgestandenen institutionellen Konflikten wuchs unsere Widerstandskraft gegen Opportunismus.

- 1 Kant, I. (1785/1786): *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. In: Kant (1966), *Werke in sechs Bänden*. Hg. von W. Weischedl, Bd. IV: *Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie*. Wissenschaftl. Buchgesellschaft, Darmstadt, S. 11-102, S. 61.
- 2 Freud, S. (1927a): *Nachwort zur 'Frage der Laienanalyse'* (1926e). G.W., Bd. XIV, S. 293. (Sigmund Freud zitiere ich gemäß der Ausgabe *Gesammelte Werke* des S. Fischer Verlags und nach Jahresangaben gemäß Meyer-Palmedo, I. (1989): *Freud-Bibliographie mit Werkkonkordanz*, S. Fischer, Frankfurt/M. Die genauen Seitenzahlen der jeweiligen Texte Freuds finden sich im Literaturverzeichnis).